

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erst

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insektionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

Nr 27.

Sonnabend, den 2. März

1901.

### Erlaß,

#### das diesjährige Musterungsgeschäft in den Aushebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg betr.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Geschäftsplan werden

- die Militärpflichtigen des Jahrganges 1881 und
  - diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
- veranlaßt, zu den nachstehenden festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatz-Commission pünktlich und in reinlichem und nüchternem Zustande zur Vermeidung der Zwangsvorführung und der in § 26 der Behrordnung angedrohten Strafen und Nachtheile zu erscheinen, während das persönliche Erscheinen in den Loosungsterminen den Militärpflichtigen freigestellt bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

- Die von der Ersatz-Commission ausgesprochene, im Loosungsscheine vermerkte Entscheidung ist nicht endgültig, erst von der königlichen Ober-Ersatz-Commission wird im Aushebungstermin entscheidende Bestimmung getroffen.
- Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugniß einzureichen, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch die Ortsbehörde zu beglaubigen ist. (§ 62, der Behrordnung.)
- Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden und dadurch auf ihre Loosnummer verzichten, können zwar nicht mit Bestimmtheit darauf rechnen, beim Aushebungsgeschäft demjenigen Truppentheile überwiesen zu werden, zu welchem sie vorgemustert sind, sie können dagegen mit Bestimmtheit darauf rechnen, am allgemeinen Einstellungstermine eingestellt, also nicht dem Nachersatz zugetheilt zu werden oder überzählig zu bleiben. Es haben daher Militärpflichtige, welche eingestellt zu werden wünschen, den Verzicht auf ihre Loosnummer bereits im Musterungstermine zu erklären.
- Militärpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und abhören zu lassen, oder ein Zeugniß eines beamteten Arztes (Bezirks-, Gerichts- oder Anstaltsarzt) beizubringen. (§ 65, der Behrordnung.)

Die bezüglichen Protokolle sind spätestens im Musterungstermine vorzuliegen.

- Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (§§ 32 und 63, der Behrordnung.)

Die bezüglichen Anträge sind alsbald anher einzureichen.

Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Bestellung, welche nicht gleichzeitig als Ernährer entbehrt werden können, oder dient einer bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungsantrags der eine zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahrs, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes eingestellt werden. (§ 32, der Behrordnung.)

Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Arbeits- bezw. Aufschlagsunfähigkeit der Eltern usw. des Militärpflichtigen, so muß Solches durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich die Beteiligten persönlich mit einzufinden. (§§ 33, und 63, der Behrordnung.)

Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträthen, Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen entweder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse der darin Nachsuchenden, oder auf eingezogene sorgfältige Erkundigung sich gründen.

Zurückstellungsanträge, welche die Ersatz-Commission für unbegründet befindet, werden der königlichen Ober-Ersatz-Commission zur Entscheidung vorgelegt. Einsprüche gegen die Entscheidung der Ersatz-Commission müssen binnen 10 Tagen, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatz-Commission für publicirt anzusehen war, bei der königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg unter Vorbringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen erhoben werden.

Die Ortsbehörden haben für pünktliche Bestellung der Mannschaften Sorge zu tragen; die mit der Stammrollenföhrung beauftragten Personen haben die Rekruten zu begleiten und die Rekrutirungstammrollen nebst Geburtslisten und den sonstigen Belegstücken mitzubringen. (§§ 61, und 106 der Behrordnung.)

Schwarzenberg, am 25. Februar 1901.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg.

Krug von Ridda, Amtshauptmann.

### Geschäftsplan.

#### I. Musterungstermine.

#### A. Aushebungsbezirk Schneeberg:

##### a) in Eibenstock im Gasthaus zum Feldschlößchen

von Vormittags 1/10 Uhr an:

- den 21. März für die Militärpflichtigen aus Blauenenthal, Carlsfeld und Eibenstock,  
den 22. März für die Militärpflichtigen aus Schönheide,  
den 23. März für die Militärpflichtigen aus Hundshübel, Neuheide, Oberstüßengrün, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüßengrün, Muldenhammer, Reihardtsthal, Wolfsgrün und Wildenthal.

##### b) in Lössnitz im Rathhause

von Vormittags 9 Uhr an:

- den 25. März für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1881 und 1880 aus Lösnitz und für die Militärpflichtigen aus Oberaffalter,  
den 26. März für die übrigen Militärpflichtigen aus Lösnitz und für die Militärpflichtigen aus Alberoda, Dittersdorf, Gräna, Niederaffalter und Streitwald.

##### c) in Aue im Gasthof zum blauen Engel

von Vormittags 9 Uhr an:

- den 27. März für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1881 aus Aue,  
den 28. März für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1880 aus Aue und für die Militärpflichtigen aus Klosterlein, Schindlers Berg und Auerhammer,  
den 29. März für die übrigen Militärpflichtigen aus Aue und für die Militärpflichtigen aus Niederschlema, Nieder- und Oberpfannenfiel.

##### d) in Schneeberg im Gasthose „Stadt Leipzig“

von Vormittags 1/10 Uhr an:

- den 30. März für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1881 und 1880 aus Schneeberg und für die Militärpflichtigen aus Albernau und Reudörfel,  
den 1. April für die übrigen Militärpflichtigen aus Schneeberg und für die Militärpflichtigen aus Bindenau und Neustädtel,  
den 2. April für die Militärpflichtigen aus Burkhardsgrün, Griesbach, Oberschlema und Bschorlau.

#### B. Aushebungsbezirk Schwarzenberg:

##### a) in Johanneorgenstadt im Rathhause

von Vormittags 1/10 Uhr an:

- den 10. April für die Militärpflichtigen aus Breitenbrunn, Breitenhof, Jugel, Steinbach, Steinhedel, Wittigsthal und Johanneorgenstadt.

##### b) in Schwarzenberg im Bade Ottenstein

von Vormittags 9 Uhr an:

- den 11. April für die Militärpflichtigen aus Beiersfeld, Bernsbach und Crandorf,  
den 12. April für die Militärpflichtigen aus Bernsgrün, Bockau, Erla, und Grünhain,  
den 13. April für die Militärpflichtigen aus Grünstädtel, Langenberg, Lauter, Neuwelt und Markersbach,  
den 15. April für die Militärpflichtigen aus Wittweida, Obersachsenfeld, Böhla, Raschau und Waschleithe,  
den 16. April für die Militärpflichtigen aus Rittersgrün, Teerhäuser, Wildenau und Schwarzenberg.

#### II. Loosungstermine.

- den 3. April von Vormittags 1/10 Uhr an für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1881 aus dem Aushebungsbezirke Schneeberg im Gasthose „Stadt Leipzig“ in Schneeberg.
- den 17. April von Vormittags 9 Uhr an für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1881 aus dem Aushebungsbezirke Schwarzenberg im Bade Ottenstein in Schwarzenberg.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 13. Februar 1901, die Erstattung der im Jahre 1900 aus der Staatskasse bestrittenen Entschädigungen für Pferde und Rinder betr., ist für jedes der aufgezählten

- Pferde ein Jahresbeitrag von 97 Pfennigen,
- Rinder im Alter von über 6 Wochen ein Jahresbeitrag von 14 Pfennigen und
- Kälber im Alter von weniger als 6 Wochen ein Jahresbeitrag von 13 Pfennigen

zu erheben. Die Besitzer von Pferden und Rindern in hiesiger Stadt werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß im Laufe des Mts. ein Beamter des Rathes die Beiträge abholen wird.

Eibenstock, den 1. März 1901.

Der Rath der Stadt.

Seffe.

### Lateinschule zu Eibenstock.

Eltern und Erzieher, welche der Lateinschule Ostern 1901 Knaben zuföhren wollen, werden ersucht, die Anmeldung bis zum 15. März 1901 entweder bei dem Lateinschulleiter Herrn Pastor em. Brindmann selbst, und zwar Vormittags zwischen 8—11 Uhr in der städtischen Industrieschule, oder aber zur beliebigen Geschäftszeit in der Rathsregistratur hier bewirken zu wollen. Es wird gebeten, Geburts-, Tauf- und Entlassungszeugniß des Anzumeldenden und eine Bescheinigung über die an dem Kinde vollzogene Schutzpockenimpfung der Meldung beizufügen.

Eibenstock, den 1. März 1901.

Der Lateinschulausschuß.

Seffe.

### Holzversteigerung auf Schönheider Staatsforstrevier.

Im Hötel „zum Rathhaus“ in Schönheide sollen

Donnerstag, den 7. März 1901, von Vorm. 9 Uhr an

787	fichtene	Stämme,	11—19 cm stark,	11—24 m	in Abtheilungen 7 u. 8 (Stahl-schlag), 5—10, 13, 18—22, 26, 27, 33—69, 77—83 (Durchforstungs- u. Bruch-hölzer).
409			20—32 "	lang,	
7527	weiche	Ästcher,	7—15 "	3,5—4 m	
3487			16—22 "	lang,	
1723			23—53 "		
115		Verflungen,	8—14 "		
190		Reisflungen,	6 u. 7 "		
370			3 u. 4 "		
32,5 rm		Außkuppel,			